

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Manche Anforderungen werden auch nicht geprüft, z. B. weil sie zu einem früheren Zeitpunkt geprüft wurden und keine Anhaltspunkte für eine Veränderung bestehen.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 9 WTG, 4, 5 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Matthias-Claudius-Haus
Name	Matthias-Claudius-Haus
Anschrift	Apfelstraße 36, 33803 Steinhagen
Telefonnummer	05204-9125-0
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	mch@johanneswerk.de, www.johanneswerk.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Stationäre Altenpflegeeinrichtung
Kapazität	115
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	11.07.2023

Wohnqualität

Anforderung	Nicht geprüft	Nicht angebotsrelevant	Keine Mängel	Geringfügige Mängel	Wesentliche Mängel	Mangel behoben am
1. Privatbereich			\boxtimes			-
(Badezimmer/Zimmergrößen)						
2. Ausreichendes Angebot						-
von Einzelzimmern						
3. Gemeinschaftsräume			\boxtimes			-
4. Technische Installationen						-
(Radio, Fernsehen, Telefon,						
Internet)						
5. Notrufanlagen			\boxtimes			-

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
6. Speisen- und Getränkeversorgung						-
7. Wäsche- und Hausreinigung						-

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
8. Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf						-
9. Erhalt und Förderung der Selbstständigkeit und Mobilität						-
10. Achtung undGestaltung derPrivatsphäre						-

Information und Beratung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
11. Information über das Leistungsangebot						-
12. Beschwerde- management			\boxtimes			-

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
13. Beachtung derMitwirkungs- undMitbestimmungsrechte						-

Personelle Ausstattung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
14. Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten						-
15. Ausreichende Personalausstattung						-
16. Fachkraftquote			\boxtimes			-
17. Fort- und Weiterbildung						-

Pflege und Betreuung

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
18. Pflege- und Betreuungsqualität				\boxtimes		-
19. Pflegeplanung/ Förderplanung						-
20. Umgang mit Arzneimitteln				\boxtimes		-
21. Dokumentation				\boxtimes		-
22. Hygieneanforderungen						-
23. Organisation der ärztlichen Betreuung						-

Freiheitsentziehende Maßnahmen (Fixierungen/Sedierungen)

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
24. Rechtmäßigkeit	\boxtimes					-
25. Konzept zur Vermeidung						-
26. Dokumentation	\boxtimes					-

Gewaltschutz

Anforderung	nicht geprüft	nicht angebotsrelevant	keine Mängel	geringfügige Mängel	wesentliche Mängel	Mangel behoben am:
27. Konzept zum Gewaltschutz						-
28. Dokumentation	\boxtimes					-

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in einfacher Sprache

Insgesamt ist festzustellen, dass die Einrichtung "Mathias-Claudius-Haus in Steinhagen in den oben beschriebenen Prüfkategorien die geprüften Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes (WTG) nicht vollständig erfüllt. Die verantwortlichen des Hauses haben aber bereits begonnen, die in der Regelprüfung festgestellten Defizite nachhaltig abzuarbeiten. Die Umsetzung der neuen Vorgaben zu der Umsetzung des Gewaltschutzkonzepts wurde noch nicht abschließend geprüft. Der Träger ist dabei, diese Vorgaben zu implemtieren.

Darstellung des Angebots durch die Leistungsanbieterin/den Leistungsanbieter

Liebe Leser*innen,

wir im Matthias-Claudius-Haus stellen die Menschen, die in unserer Einrichtung leben, in den Mittelpunkt. Beziehungsgestaltung und Beziehungspflege sowie eine professionelle pflegefachliche Weiterentwicklung sind dabei wichtige Kriterien unserer Arbeit. Wir nehmen daher die aufgezeigten Abweichungen von den Anforderungen des Wohn- und Teilhabegesetzes zum Anlass, uns weiter zu verbessern. Einen Großteil der Mängel haben wir zwischenzeitlich bereits weitgehend korrigiert.

Zur Sicherstellung der Maßnahmen zur Förderung od. den Erhalt von Mobilität führen wir Pflegevisiten durch. Diese Visiten dienen dem Abgleich unserer Informationen und Maßnahmen mit dem pflegerischen Zustand und dem Befinden unserer Bewohner*innen. Die Ergebnisse werden von der Pflegedienstleitung an das Pflegeteam rückgekoppelt und Verbesserungsmaßnahmen umgesetzt.

Hinsichtlich des Medikamentenmanagements werden bestmögliche Bedingungen geschaffen. Dazu gehört, dass eine Pflegefachkraft an zwei Tagen in der Woche ausschließlich für das Richten der Medikamente eingeteilt ist. Zur zusätzlichen Überprüfung der Richtigkeit werden Stichproben durch die Pflegedienstleitung bzw. deren Stellvertretung vorgenommen.

Für eine sach- und fachgerechte Wundversorgung arbeitet das Matthias-Claudius-Haus mit einem externen Wundmanagement zusammen. Dort stehen Experten und Expertinnen bereit, welche Wunden sichten und Versorgungsempfehlungen aussprechen.

Im Bereich der Sozialen Betreuung sind wir dabei, uns noch vielfältiger aufzustellen. Dabei orientieren wir uns in einem hohen Maß an den Bedürfnissen und Bedarfen der Bewohner*innen.

Überzeugen Sie sich gerne selbst. Unsere Einrichtung steht allen Interessierten offen. Wir freuen uns auf Ihren Besuch.

Die Mitarbeiter*innen im Matthias-Claudius-Haus